



Standpunkt des ZMLP zur Finanz- und Budgetsituation des Kantons Wallis für das Jahr 2026

Auszug aus dem Schreiben an den Staatsrat

Um nachhaltige Arbeitsbedingungen für unsere Mitglieder zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistungen für die gesamte Walliser Bevölkerung sicherzustellen, verfolgt der ZMLP aufmerksam die Ausarbeitung und die Ergebnisse des Staatshaushalts des Kantons Wallis und hat am 2. Mai dem Staatsrat ihren Standpunkt oder ihre ersten Feststellungen unterbreitet, die im Folgenden zusammengefasst sind.

Diese Überlegungen finden in einem besonderen Kontext statt, in dem die Spannungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen in Bezug auf das kantonale Budget spürbar sind und die begrenzten Mittel, die aus den letzten Debatten über das Budget 2025 hervorgegangen sind, berücksichtigt werden, während die Rechnung 2024 schliesslich ein positives Ergebnis (Cashflow) von 228,1 Millionen Franken aufweist. Diese Überlegungen sollen eine nützliche Aussensicht für die betroffenen Akteure darstellen.

Es wurden mehrere Elemente hervorgehoben, die unserer Meinung nach besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

1. **Entwicklung der Personalressourcen:** Während die Zahl der Lehrkräfte automatisch steigt, um der wachsenden Zahl von Schülern/Studierenden und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden - eine Entwicklung, die wir begrüßen -, ist das Verwaltungspersonal mit einer höheren Arbeitsbelastung konfrontiert, ohne dass die VZÄ proportional erhöht werden. Diese Situation ist bei weitem nicht optimal: Während die Walliser Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um mehr als 100'000 Personen gewachsen ist, wodurch die Nachfrage nach Leistungen der Bevölkerung gestiegen ist, hat sich die Anzahl der VZÄ nicht proportional entwickelt. Diese Situation führt zu einer Überlastung der Angestellten, beeinträchtigt die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und gefährdet in einigen Sektoren die psychische und physische Gesundheit des Personals. Dies geht aus der Zufriedenheitsumfrage hervor, die 2024 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bildungswesens durchgeführt wurde (siehe Punkt 3).
2. **Automatisierung der VZÄ:** Angesichts der Entwicklung der Personalressourcen und eines erhöhten Bedarfs, um den Erwartungen der Walliser Bevölkerung gerecht zu werden, schlägt der ZMLP vor, dem Parlament über die FIKO eine Regel zur Automatisierung der VZÄ und ihrer Verteilung innerhalb der Departemente vorzuschlagen, wie dies bei den selbstfinanzierten Stellen geschehen konnte, indem der jährliche Bevölkerungszuwachs berücksichtigt wurde, der eine bestimmte Anzahl VZÄ bestimmt.
3. **Gesundheitszustand des Personals des Staates Wallis:** Der Staat Wallis hat im Jahr 2024 in Partnerschaft mit dem ZMLP eine Umfrage zur Zufriedenheit des kantonalen Verwaltungspersonals und des Lehrpersonals durchgeführt. 69% des Verwaltungspersonals und 60% des Lehrpersonals haben darauf geantwortet. Die vier gemessenen Elemente waren: **1. die Arbeitsbedingungen - 2. die Arbeitszufriedenheit - 3. die Arbeitsbelastung - 4. die Loyalität und Identifikation.** 82-85% der Befragten waren mit ihrer Arbeitssituation zufrieden. Allerdings geht daraus hervor, dass 78 % des Verwaltungspersonals und 85 % der Lehrkräfte angeben, dass die Arbeitsbelastung hoch bis sehr hoch ist, während 42 % bis 45 % des gesamten befragten

Personals des Staates Wallis der Meinung sind, dass sie stark bis sehr stark gestresst sind. Diese Zahlen sind im Vergleich zu der 2019 durchgeführten Umfrage gestiegen. Der ZMLP empfiehlt, angemessene Lösungen für das Wohlbefinden des Personals des Staates Wallis zu finden.

4. **Wahrung der sozialen Errungenschaften und der Teuerung:** In der Sitzung des Grossen Rates im Februar wurden mehrere dringliche Motionen angenommen. Sie behandeln die Forderung, den Anteil des Gewinns der SNB zur Rettung der verschiedenen Fonds und zur Schuldentilgung zu verwenden, wie die Anpassung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, damit die Zuteilung ausserordentlicher Einkünfte dem Grossen Rat zur Entscheidung und Priorisierung unterbreitet wird, oder auch die Forderung, das Gesetz zur Festlegung der Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 12. November 1982 zu ändern, damit jede Entscheidung zur Anpassung der Löhne an die Teuerung dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Der ZMLP zählt auf Ihre Sorgfalt, um den besten Ansatz zu finden, um die sozialen Errungenschaften zum Wohle Ihres Personals bestmöglich zu bewahren. Eine Streichung dieser Maßnahme wäre ein sehr schlechtes Zeichen seitens des Kantons. Der ZMLP hofft, bereits bei den nächsten Überlegungen mitreden zu können.
5. **Rückgriff auf externe Aufträge (Rubrik 30):** Es ist eine zunehmende Tendenz zur Auslagerung von Aufträgen festzustellen, die von internem Personal erledigt werden könnten. Auch wenn eine solche Praxis kurzfristig sicherlich gerechtfertigt ist, könnte sie sich mittel- und langfristig als schädlich erweisen, da sie zu einem Verlust von Fachwissen führt und die Entwicklung der internen Kompetenzen einschränkt. Darüber hinaus könnte die Verlängerung solcher Mandate über mehrere Jahre zu höheren Kosten führen.
6. **Vorsicht bei Steuersenkungen:** Das Parlament hat in der Septembersitzung 2024 eine Steuersenkung mit gestaffelter Umsetzung ab 2025 beschlossen. Wir ermutigen Sie jedoch, bei Steuersenkungen Vorsicht walten zu lassen. Die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Besteuerung erscheint uns entscheidend, um den Fortbestand und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu sichern und Haushaltsanpassungen für die staatliche und parastaatliche Funktion in der Zukunft zu vermeiden.
7. **Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative:** Da das Parlament Gesetze erlässt und die Regierung ausführt, ist es von größter Bedeutung, dass die Gewaltenteilung bevorzugt wird, um zu verhindern, dass sich die Legislative während jeder Parlamentssitzung Vorrechte anmaßt, die allein in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive fallen. Auf diese Weise überlastet das Parlament die Staatsmaschinerie oft zu hauptsächlich politischen Zwecken, die den Steuerzahler durch ihre obligatorische Behandlung Kosten verursachen und die laufende Verwaltung nicht erleichtern.

Der ZMLP verpflichtet sich, ein ausgewogenes und nachhaltiges Budget 2026 des Staates Wallis zu unterstützen, das die Bedingungen des Staatspersonals bewahrt. Aus diesem Grund erlaubt sie sich, mit ihrem Beitrag in den Budgetprozess einzugreifen, damit ihre Vorschläge und Überlegungen bei der Vorbereitung des Budgets 2026 berücksichtigt werden können.

Der ZMLP ist überzeugt, dass ein offener und konstruktiver Dialog von entscheidender Bedeutung ist, um diese heikle Zeit zu überstehen und das Wohlergehen sowohl der Angestellten als auch der Walliser Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

ZENTRALVERBAND DER MAGISTRATEN, DER LEHRERSCHAFT UND DES PERSONALS DES STAATES WALLIS